

# Landschaftsqualitätsprojekt Thal

## Schlussbericht



## Impressum

**Jennifer Jauch**

Amt für Landwirtschaft  
Fachbereich Natürliche Ressourcen

Amt für Landwirtschaft  
Hauptgasse 72  
4509 Solothurn  
Tel. 032 627 63 28  
Email: [jennifer.jauch@vd.so.ch](mailto:jennifer.jauch@vd.so.ch)

**Norbert Emch**

Amt für Landwirtschaft  
Fachbereich Natürliche Ressourcen

Amt für Landwirtschaft  
Hauptgasse 72  
4509 Solothurn  
Tel. 032 627 25 04  
Email: [norbert.emch@vd.so.ch](mailto:norbert.emch@vd.so.ch)

### Fachliche Unterstützung

**Severin Dietschi**

**Elias Zwimpfer**  
Agrofutura AG

Schöngrund 26  
6343 Rotkreuz

Projekträgerschaft Einwohnergemeinden des Bezirks Thal (Details gemäss Kapitel 2)

# Inhaltsverzeichnis

|  |    |
|--|----|
| 1. Hintergrund .....                           | 3  |
| 2. Projektbeschreibung .....                   | 4  |
| 3. Datenerhebung.....                          | 5  |
| 4. Analyse der Massnahmenumsetzung.....        | 5  |
| 5. Analyse der Beteiligung.....                | 10 |
| 5.1 Projektbeteiligung .....                   | 10 |
| 5.2 Gründe für die Wahl der Massnahmen .....   | 10 |
| 5.3 Aktivitäten im Rahmen des Projekts.....    | 11 |
| 6. Wahrnehmung der Landschaftsentwicklung..... | 11 |
| 6.1 Grundlagen zur Landschaftswahrnehmung..... | 11 |
| 6.2 Wirkung der Massnahmen .....               | 12 |
| 7. Erfahrungen.....                            | 19 |
| 7.1 Stärken .....                              | 19 |
| 7.2 Schwächen .....                            | 20 |
| 7.3 Chancen .....                              | 20 |
| 7.4 Gefahren .....                             | 21 |
| 8. Fazit.....                                  | 21 |

## 1. Hintergrund

Durch die Einführung der Landschaftsqualitätsbeiträge (LQB) mit der Agrarpolitik 2014-2017 werden Landwirte und Landwirtinnen in ihrer Arbeit für die Erhaltung, Förderung und Aufwertung der Kulturlandschaften gefördert. Die Unterstützung dient der regionalen Vielfalt landschaftlicher Besonderheiten und soll die Attraktivität der Regionen fördern.

Im Kanton Solothurn decken fünf Landschaftsqualitätsprojekte (LQP) das gesamte Kantonsgebiet ab (Abbildung 1). Im achten Projektjahr endet die erste Projektperiode und eine Evaluierung der umgesetzten Massnahmen findet statt. Der vorliegende Schlussbericht enthält die Auswertungen der quantitativen und qualitativen Zielsetzungen und zeigt die Wirkung der einzelnen Massnahmen im LQP Thal auf. Das LQP Thal startete ein Jahr nach den anderen Projekten im 2015. Um den administrativen Aufwand nicht weiter zu erhöhen und die Konsistenz im Kanton zu wahren, wird der Schlussbericht bereits im siebten Projektjahr eingereicht.

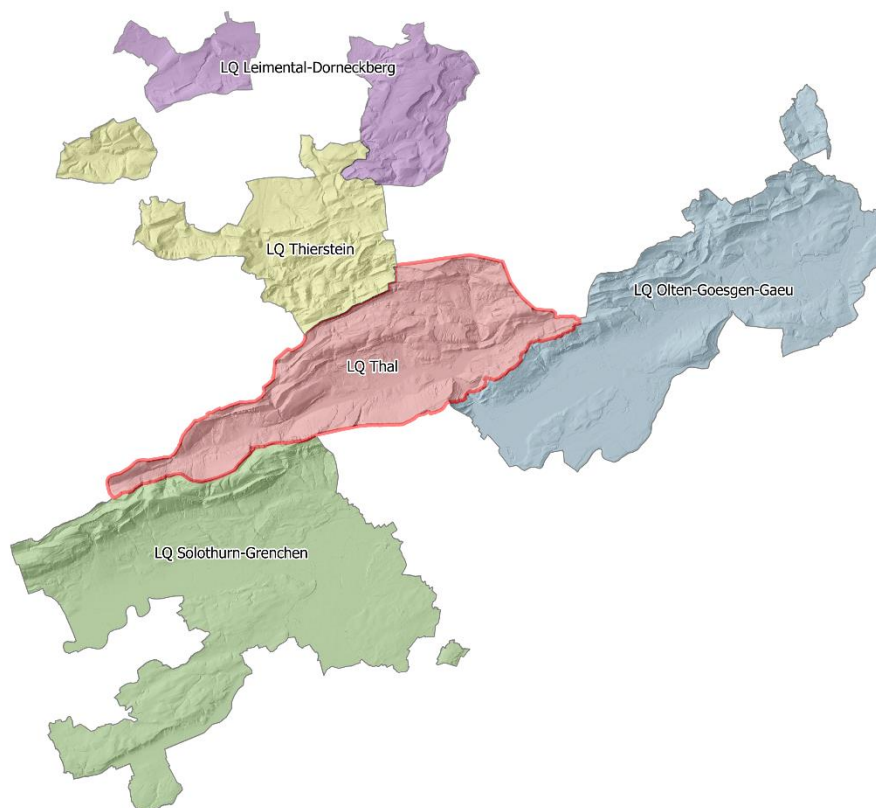


Abbildung 1: LQP Kanton Solothurn. Rot umrandet: LQP Thal.

## 2. Projektbeschreibung

Das LQP Thal startete im Jahr 2015 und umfasst den Bezirk Thal. Die Trägerschaft des Projekts bilden die Einwohnergemeinden des Bezirks Thal (Balsthal, Laupersdorf, Aedermannsdorf, Matzendorf, Herbetswil, Welschenrohr, Gänsbrunnen, Mümliswil-Ramiswil, Holderbank), die auch Trägerschaft des Vernetzungsprojekts Thal sind. Sie haben für das Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsprojekt die Arbeitsgruppe "Vernetzung Thal" gegründet, in der auch der Naturpark Thal, die regionale Naturschutzorganisation INT und der landwirtschaftliche Bezirksverein vertreten sind.

Das Projektgebiet besteht zum grossen Teil aus der *Hügel- und Berglandschaft des Faltenjuras*. Die Tallagen zwischen der ersten und zweiten Jurakette werden der *Tallandschaft Faltenjura* zugeordnet (Abbildung 2).

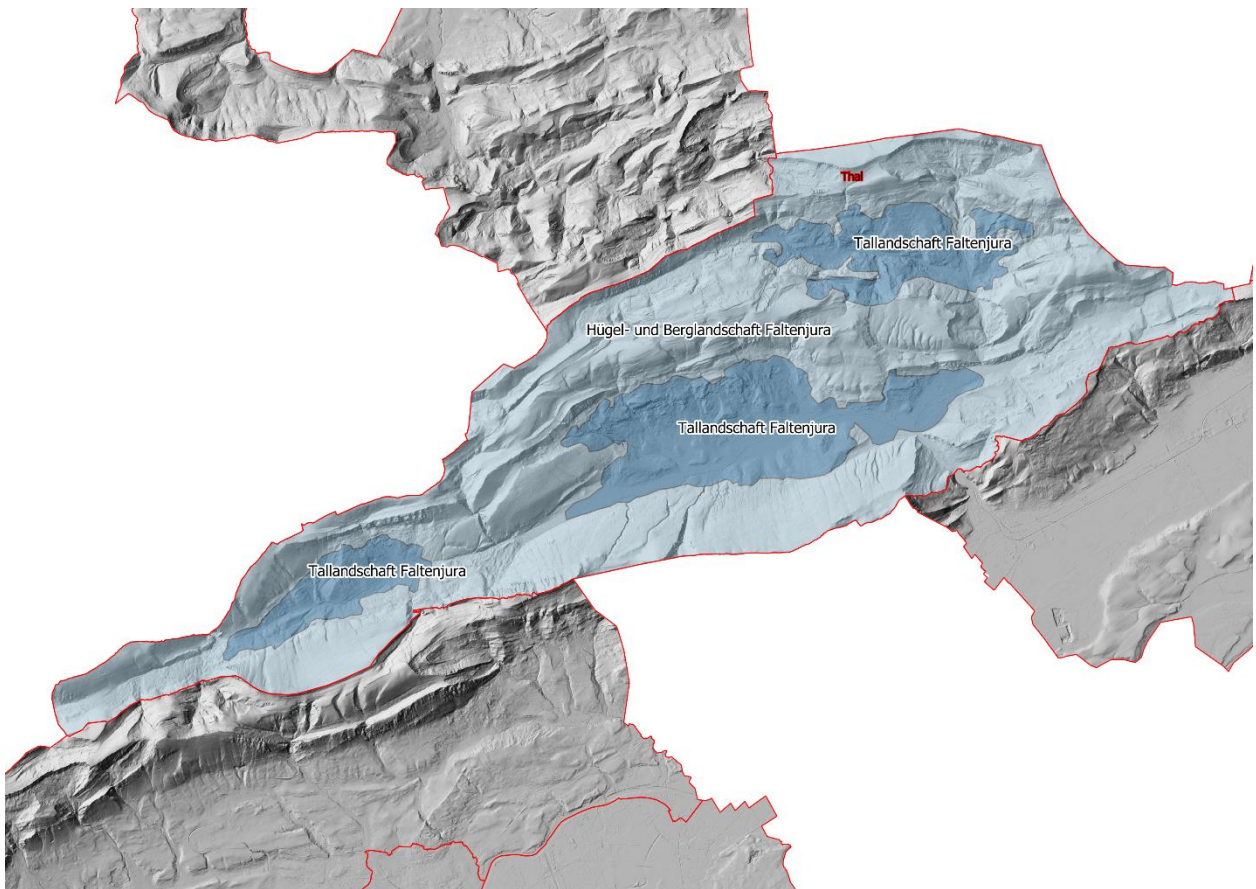


Abbildung 2: Landschaftseinheiten LQP Thal und Bezirksgrenzen (rot).

Für jede der zwei Landschaftseinheiten wurden individuelle Zielsetzungen zu Projektbeginn definiert<sup>1</sup>:

### **Hügel- und Berglandschaft im Faltenjura**

*Umfasst die erste und zweite Jurakette*

#### Ziel:

- Artenreicher Lebensraum der Heumatten und Weideflächen erhalten und vor Nutzungsaufgabe und Vergandung schützen
- Landschaft attraktivieren, Erholungsfunktion fördern, Strukturvielfalt ausgewogen halten
- Kulturelles und geologisches Erbe erhalten
- Böschungen und Geländekanten pflegen



<sup>1</sup> Landschaftsqualitätsprojekt Thal, Rev. 22. August 2016.

**Tallandschaft Faltenjura**

Umfasst das Talgebiet zwischen erster und zweiter Jurakette

Ziel:

- Nutzungsmosaik Ackerbau und Naturfutterbau (artenreiche, regionstypische Heumatten und Weiden) erhalten
- Landschaft attraktivieren, Erholungsfunktion fördern, Strukturvielfalt erhöhen
- Böschungen und Geländekanten pflegen und aufwerten



Quelle: Naturpark Thal

**3. Datenerhebung**

Für die Auswertung des LQP Thal wurden verschiedene Daten erhoben und ausgewertet:

**Agrardatenbank GELAN**

Die am Projekt beteiligten Betriebe haben jährlich die umgesetzten Massnahmen in der Agrardatenbank GELAN erfasst. Es liegen über die gesamte Projektdauer Daten zur Projektbeteiligung, den umgesetzten Flächen und angemeldeten Strukturen vor. Je nach Massnahme wurden die Daten pro Betrieb oder pro Bewirtschaftungseinheit erhoben. Die Datenauswertung wird für die Analyse der Massnahmenumsetzung (Kapitel 4) und die Projektbeteiligung (Kapitel 5.1) verwendet.

**Landschaftstag mit verschiedenen Akteuren**

An einem Landschaftstag wurden verschiedene Schlüsselpersonen für einen Austausch zum Thema Landschaftsentwicklung und Wirkung der Massnahmen eingeladen. Dabei wurden auf zwei Landwirtschaftsbetrieben die umgesetzten Massnahmen angeschaut, der jeweilige Landschaftsraum diskutiert und die Landschaftswahrnehmung aufgenommen. Die eingeladenen Akteure sind Vertreter aus der Landwirtschaft, Behörden, Gemeinden, Tourismus, Forst, Regionalbüros und Naturschutzvereine. Die Ergebnisse des Landschaftstags fliessen in den Teil über die Gründe für die Wahl der Massnahmen (Kapitel 5.2) sowie in das Kapitel zur Landschaftswahrnehmung (Kapitel 6) mit ein. Detaillierte Informationen zum Vorgehen und der Methodik des Landschaftstags sind im Anhang aufgeführt (Anhang 1).

**4. Analyse der Massnahmenumsetzung**

Der Massnahmenkatalog umfasst insgesamt 22 Massnahmen aus den Kategorien Ackerbau, Grünland/Kunstpflanzbau und Gehölze, Obst- und Strukturelemente (Anhang 2). Zu Projektbeginn wurden für jede Massnahme Umsetzungsziele (Fläche oder Anteil Betriebe) festgelegt<sup>2</sup>, die anhand der Daten aus der Agrardatenbank GELAN analysiert wurden. Dabei wurden die Daten zu Projektbeginn bzw. zur Massnahmeneinführung und die Daten aus dem Jahr 2020 gegenübergestellt und mit den Umsetzungszielen verglichen. Daten aus dem Jahr 2021 liegen aktuell nur provisorisch vor und werden deshalb hier nicht aufgelistet. Wurden die Umsetzungsziele nicht erreicht, sind mögliche Begründungen beschrieben.

**Kategorie Ackerbau**

Tabelle 1: Umsetzung der Massnahmen in der Kategorie Ackerbau (grün = Ziel erreicht, rot = Ziel nicht erreicht).

| Massnahme<br>Massnahmentyp<br>Massnahmenart           | Umsetzungsziel                                      | Stand Projektbeginn<br>2015 (wenn nicht anders definiert) | Stand Projektende<br>2020                            |
|---|---|---|--|
| <b>Vielfältige Fruchtfolge</b><br>flexibel<br>Betrieb | 20% der Betriebe in der Tallandschaft im Faltenjura | 111 ha<br>6 Betriebe                                      | 189 ha<br>10 Betriebe<br>⇒ 10 % der Bewirtschafteter |

<sup>2</sup> Landschaftsqualitätsprojekt Thal, Rev. 22. August 2016.

|  |  |             |  |
|--|--|-------------|--|
| <b>Getreidevielfalt</b><br><i>flexibel</i><br><i>Betrieb</i>                           | 30% der gemischten Betriebe in der Tallandschaft im Faltenjura   | 10 Betriebe | 92 ha<br>13 Betriebe<br>⇒ <b>7 % der Bewirtschafteter</b><br>⇒ 25 % der offenen Ackerfläche<br><i>(Massnahme in allen LE zugelassen ⇒ Auswertung über alle LE)</i> |
| <b>Einzigartige Kulturen</b><br><i>flexibel</i><br><i>Betrieb</i>                      | 5 ha   | -           | -  |
| <b>Blühende Kulturen</b><br><i>flexibel</i><br><i>Betrieb</i>                          | 60% der Betriebe in der Tallandschaft im Faltenjura  | 4 ha        | 12 ha<br>4 Betriebe<br>⇒ <b>4 % der Bewirtschafteter</b>   |
| <b>Blühende Zwischenkulturen</b><br><i>flexibel</i><br><i>Betrieb</i>                  | 20% der Betriebe in der Tallandschaft im Faltenjura  | 20 ha       | 31 ha<br>10 Betriebe<br>⇒ <b>10 % der Bewirtschafteter</b>   |
| <b>Blühende Ackerbegleitflora</b><br><i>flexibel</i><br><i>Bewirtschaftungseinheit</i> | 1 ha   | 0.18 ha     | -  |
| <b>Begründung über alle Massnahmen:</b>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>grösstenteils Futterbauregion ⇒ potenzielle Ackerbauflächen werden v.a. für Futterbau genutzt (bei Grünlandbetrieben insbesondere Mais)</i></li> <li>- <i>Ziele für Futterbauregion zu hoch angesetzt</i></li> <li>- <i>bei blühender Ackerbegleitflora: sehr hohe Anforderungen in der Praxis ⇒ wird oft nur von Bewirtschaftern mit Ackerschonstreifen angemeldet</i></li> </ul> |             |  |

In der Kategorie Ackerbau wurden die Umsetzungsziele nicht erreicht (Tabelle 1). Dies liegt vor allem daran, dass das Thal eine Futterbauregion ist und eher weniger Ackerkulturen angebaut werden. Eine Diversifizierung im Ackerbau ist damit für die Betriebe schwierig möglich. Die räumliche Verteilung der Ackerbau-Massnahmen zeigt, dass diese sich vor allem auf die Tallandschaft im Faltenjura konzentriert, wo - wenn dann - eher Ackerbau betrieben werden kann (Abbildung 3).

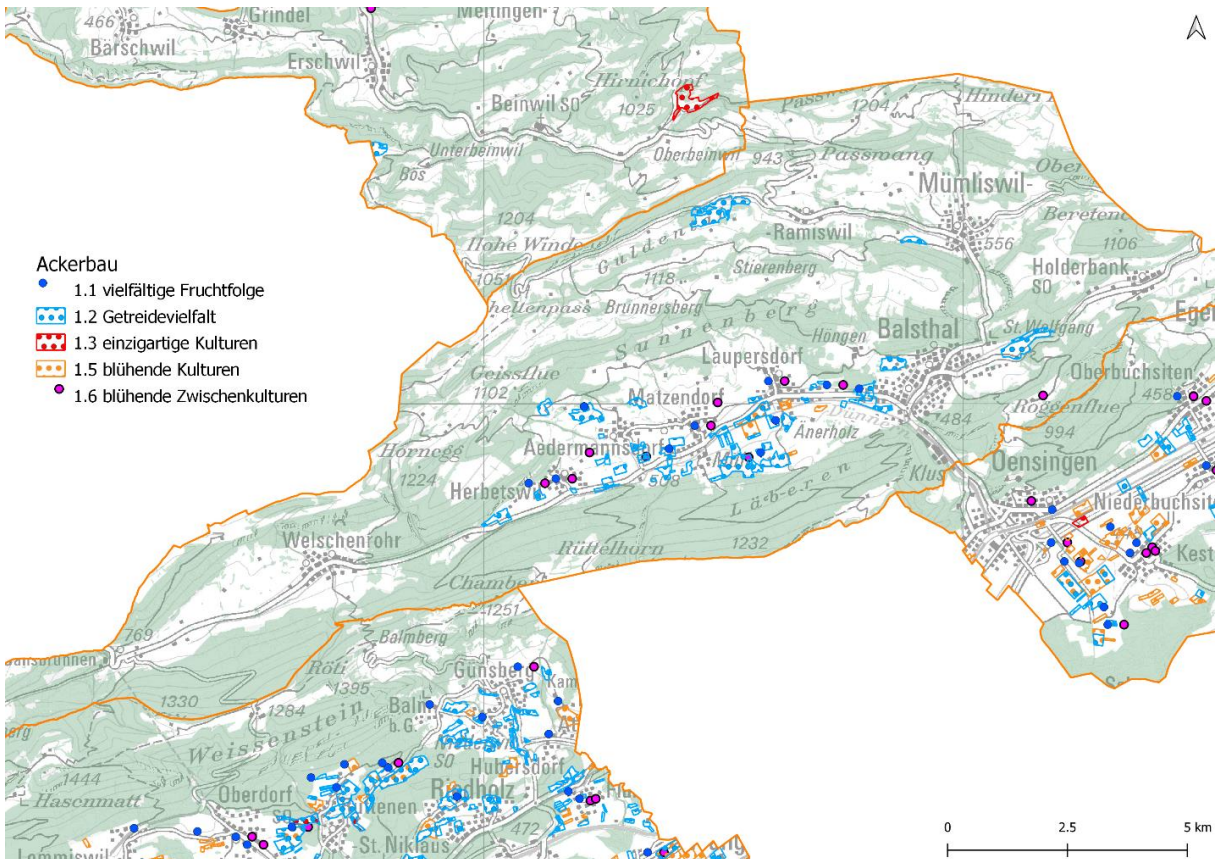


Abbildung 3: Räumliche Verteilung der Massnahmen in der Kategorie Ackerbau, Stand 2020.

### Kategorie Grünland / Kunstfutterbau

Tabelle 2: Umsetzung der Massnahmen in der Kategorie Grünland / Kunstfutterbau (grün = Ziel erreicht, rot = Ziel nicht erreicht).

| Massnahme<br>Massnahmetyp<br>Massnahmenart  | Umsetzungsziel  | Stand Projektbeginn<br>2015 (wenn nicht anders definiert)  | Stand Projektende<br>2020  |
|---|---|--|--|
| <b>Einsaaten im Futterbau</b><br><i>flexibel</i><br>Bewirtschaftungseinheit                         | 10% der Betriebe in der Tallandschaft im Faltenjura   | 15 ha<br>6 Betriebe<br><br>(Massnahme in allen LE zugelassen ⇒ Auswertung über alle LE)  | 9 ha<br>4 Betriebe<br>⇒ <b>2% der Betriebe</b><br>(2019)   |
| <i>Begründung:</i>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Anforderung hoch</li> <li>– Nutzen aus praktischer Sicht wie auch LQ-Sicht gering ⇒ Massnahme daher gestrichen</li> </ul>  |  |  |
| <b>Strukturreiche Weide</b><br><i>konstant</i><br>Bewirtschaftungseinheit                           | 50% der Betriebe in der Hügel- und Berglandschaft im Faltenjura   | 7 ha<br><br>(Massnahme in allen LE zugelassen ⇒ Auswertung über alle LE)   | 468 ha<br>⇒ <b>43% der Betriebe</b>  |
| <i>Begründung:</i>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Ziel sehr hoch gesteckt<br/>⇒ nicht alle Weiden haben Potenzial<br/>⇒ neu anlegen von Strukturen ist in einem Gebiet, dass viel gegen Verbuschung tun muss, eher unbeliebt</li> </ul>  |  |  |
| <b>Vielfältiger Futterbau</b><br><i>konstant</i><br>Betrieb   | 50% der Bewirtschafter mit 3 oder mehr Futterbautypen,<br>5% der Bewirtschafter mit Erhöhung von 2 auf 3 Futterbautypen   | 129 Betriebe   | 138 Betriebe<br>⇒ <b>74% der Bewirtschafter</b>  |
| <b>Vielfältige Kunstwiesen</b><br><i>konstant</i><br>Betrieb  | 50% der Bewirtschafter in Tallagen mit 2 Kunstwiesentypen,<br>eventuell später 5% der Betriebe mit einer Erhöhung von 2 auf 3 Kunstwiesentypen  | 2 KW-Typen:<br>18 Betriebe, 120 ha<br><br>3 KW-Typen:<br>7 Betriebe, 50 ha<br><br>(Massnahme in allen LE zugelassen ⇒ Auswertung über alle LE) | 2 KW-Typen:<br>27 Betriebe, 168 ha<br>⇒ <b>14% der Bewirtschafter</b><br>3 KW-Typen:<br>10 Betriebe, 60 ha<br>⇒ <b>5% der Bewirtschafter</b> |
| <i>Begründung:</i>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>– grosse Einschränkungen, da konstante Massnahme</li> <li>– nicht alle KW-Typen sind standortgerecht (z.B. Luzerne)</li> <li>– teilweise schlechte Akzeptanz (Luzerne und Mattenklees lassen sich nicht so gut konservieren und sind daher weniger flexibel in der Nutzung)</li> </ul> |  |  |
| <b>Neuansaaen / Einsaaten extensiv genutzte Wiese</b><br><i>flexibel</i><br>Bewirtschaftungseinheit | Aufwertung von 1 % der bestehenden Flächen extensiv genutzter Wiese   | nur 2017: 0.05 ha  | -  |
| <i>Begründung:</i>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>– späte Einführung der Massnahme, daher evt. bei Bewirtschaftern nicht so bekannt</li> <li>– viele bestehende Wiesen haben bereits Qualitätsstufe II</li> <li>– im Gebiet eher flachgründige Böden, die nach Extensivierung rasch gute Artenvielfalt aufweisen</li> </ul>              |  |  |

In der Kategorie Grünland und Kunstfutterbau wurden nicht alle Umsetzungsziele erreicht (Tabelle 2). Die Massnahmen *vielfältiger Futterbau* und *strukturreiche Weide* wurden jedoch häufig umgesetzt. Die räumliche Verteilung der Massnahmen ist stark von den zwei Landschaftseinheiten geprägt (Abbildung 4). Die *strukturreichen Weiden* befinden sich vor allem an den Hängen der Hügel- und Berglandschaft des Faltenjura, während *vielfältige Kunstwiesen* und *Futterbau* auch in der Tallandschaft angebaut werden.



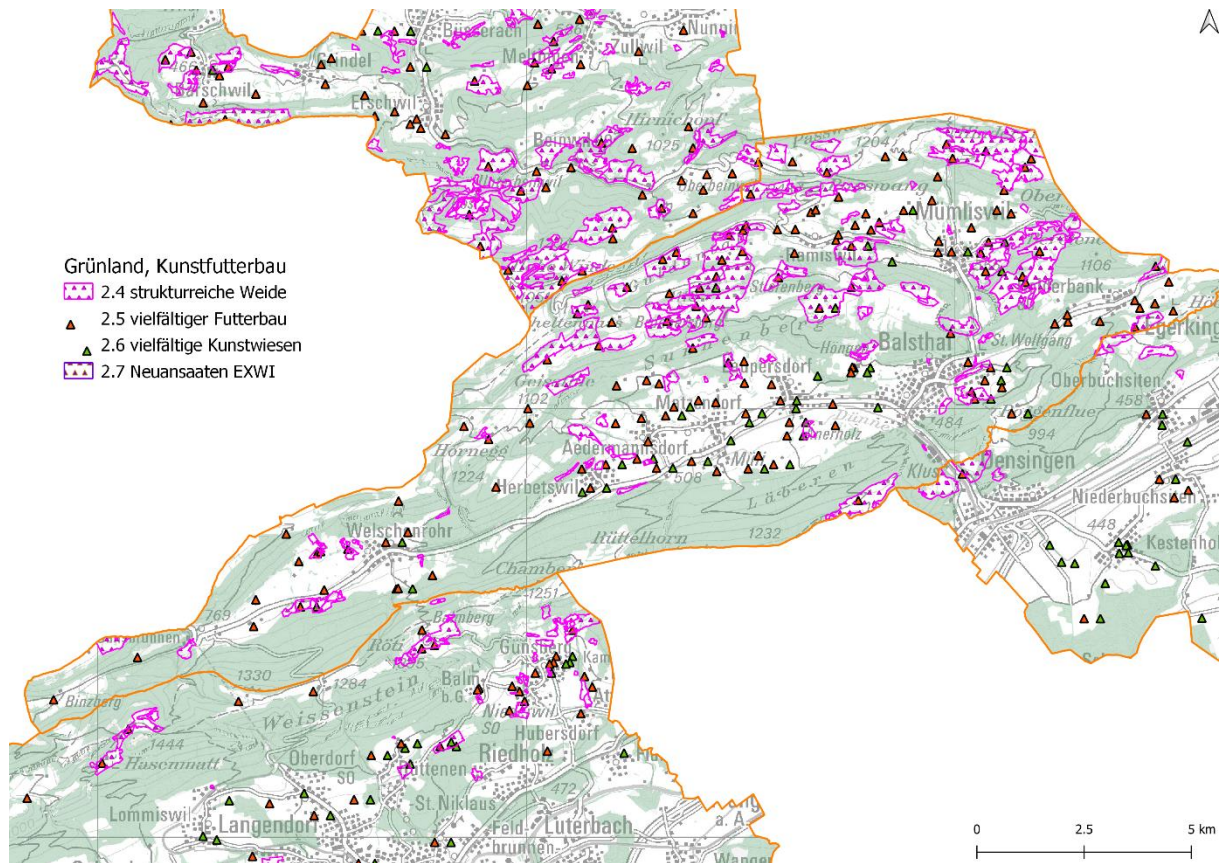


Abbildung 4: Räumliche Verteilung der Massnahmen in der Kategorie Grünland / Kunstfutterbau, Stand 2020.

### Kategorie Gehölze, Obst- und Strukturelemente

Tabelle 3: Umsetzung der Massnahmen in der Kategorie Gehölze, Obst- und Strukturelemente (grün = Ziel erreicht, rot = Ziel nicht erreicht).

| Massnahme<br>Massnahmentyp<br>Massnahmenart                                   | Umsetzungsziel    | Stand Projektbeginn<br>2015 (wenn nicht anders definiert) | Stand Projektende<br>2020 |
|---|-------------------|---|---------------------------|
| <b>Alleen / Baumreihen</b><br>konstant<br>Bewirtschaftungseinheit             | Erhalt und Pflege | 57 Bäume*   | 95 Bäume*                 |
| <b>Standortgerechter Einzelbaum</b><br>konstant<br>Bewirtschaftungseinheit    |                   | 16 Bäume*   | 872 Bäume*                |
| <b>Vielfältige Obstanlage</b><br>konstant<br>Bewirtschaftungseinheit          |                   | -   | -                         |
| <b>Hochstammobstgärten</b><br>konstant<br>Bewirtschaftungseinheit             |                   | 2'682 Bäume*  | 3'211 Bäume*              |
| <b>Hecken-, Feld- und Ufergehölz</b><br>konstant<br>Bewirtschaftungseinheit   |                   | 12 ha*  | 15 ha*                    |
| <b>Lebhag</b><br>konstant<br>Bewirtschaftungseinheit                          |                   | 15'657 m*   | 18'672 m*                 |
| <b>Trockensteinmauer</b><br>konstant<br>Bewirtschaftungseinheit               |                   | 2'860 m*  | 4'830 m*                  |
| <b>Dolinen / schützenswerter Hübel</b><br>konstant<br>Bewirtschaftungseinheit |                   | 4.6 ha*   | 5.5 ha*                   |

|  |  |               |  |
|--|--|---------------|--|
| <b>Unbefestigte Bewirtschaftungswege / Wanderwege</b><br><i>konstant</i><br><i>Bewirtschaftungseinheit</i> |  | 26'693 m*     | 31'870 m*  |
| <b>Wald-Vorland</b><br><i>konstant</i><br><i>Bewirtschaftungseinheit</i>                                   | 40 % des potentiellen Wald-Vorlandes pflegen | 100 km (2017) | <b>110 km</b><br>⇒ <b>49 % des Wald-Vorlands</b> |

\* Keine Angabe, ob "neu entstanden" oder "erhalten und gepflegt". Diskussionen mit Trägerschaften und Landwirten zeigen, dass vorwiegend Bestehendes erhalten und gepflegt wurde.

In der Kategorie Gehölze, Obst- und Strukturelemente wurden alle Umsetzungsziele erreicht (Tabelle 1). Die Daten zeigen jedoch nicht auf, ob Strukturen neu gesetzt wurden oder das Bestehende angemeldet und dadurch erhalten wurde. Diskussionen mit den Landwirten beim Landschaftstag zeigten, dass die LQB vor allem dafür gesorgt haben, dass bestehende Strukturen erhalten und gepflegt wurden. Neue Strukturen sind auch entstanden, jedoch ist dies stark vom Wille des Betriebsleiters abhängig, da der finanzielle Anreiz hierfür meist nicht ausreicht und der Zeitaufwand sehr hoch ist. Das Ziel bestehendes zu erhalten und zu pflegen wurde damit aber erreicht. Die räumliche Verteilung (Abbildung 5) zeigt, dass die Strukturelemente gut im gesamten Perimeter verteilt sind und in allen Landschaftseinheit vorkommen.

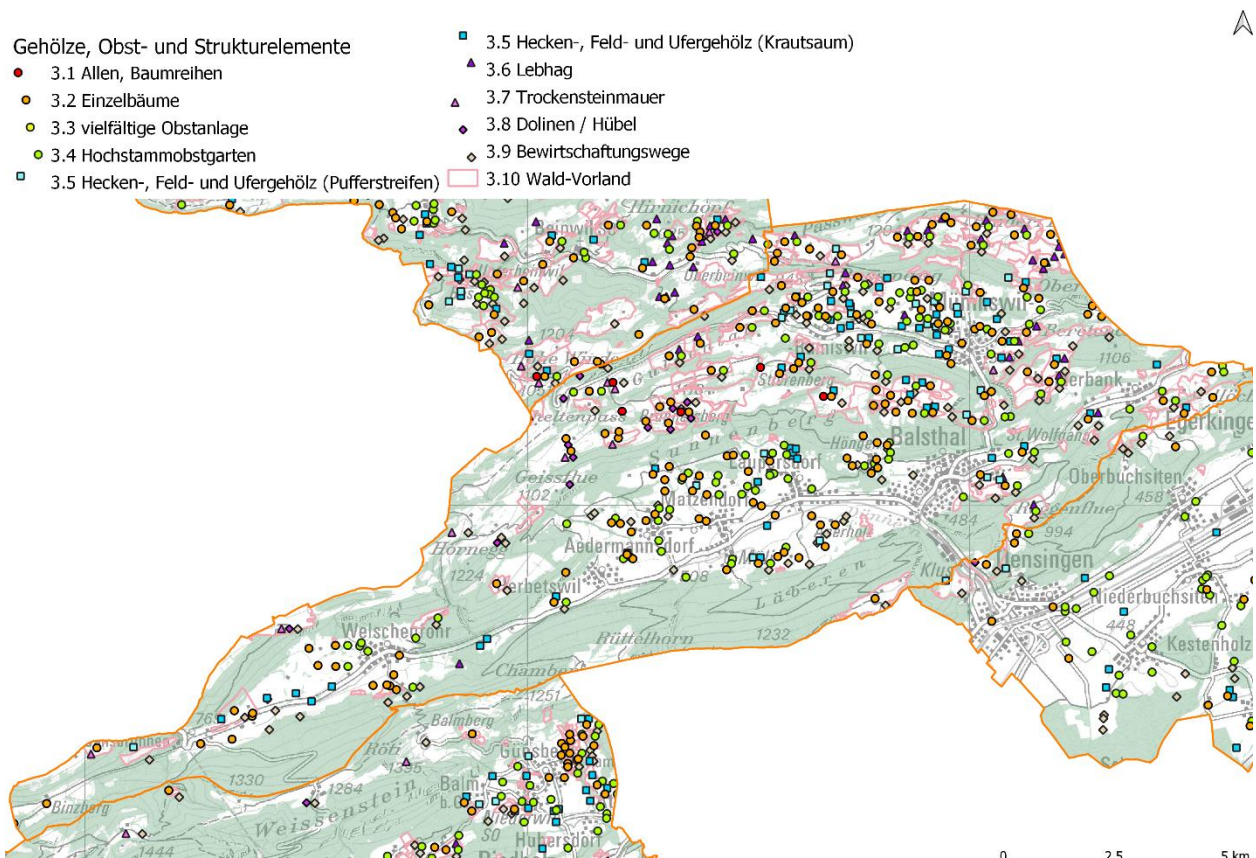


Abbildung 5: Räumliche Verteilung der Massnahmen in der Kategorie Gehölze, Obst- und Strukturelemente, Stand 2020.

### Landschaftsqualitätsbonus

Tabelle 4: Umsetzung der Massnahme Diversitätsbonus.

| Massnahme<br>Massnahmentyp / -art          | Umsetzungsziel                | Stand Projektbeginn<br>2015 (wenn nicht anders definiert) | Stand Projektende<br>2020                             |
|--|-------------------------------|---|---|
| <b>Diversitätsbonus flexibel / Betrieb</b> | 55 % der beteiligten Betriebe | 83 Betriebe (2017)  | 99 Betriebe<br>⇒ <b>59 % der beteiligten Betriebe</b> |

Das Umsetzungsziel beim Diversitätsbonus wurde deutlich erreicht. Knapp 60 % der beteiligten Betriebe haben mindestens 4 Massnahmen umgesetzt.

## 5. Analyse der Beteiligung

### 5.1 Projektbeteiligung

Es nehmen aktuell 167 Betriebe am LQP Thal teil, in dem sie mindestens eine Massnahme umsetzen. Dies ist ein Anteil von ca. 92 % der teilnahme- und direktzahlungsberechtigten Betriebe im Perimeter. Die Beteiligung ist seit 2015 recht konstant und unterliegt nur leichten Schwankungen. Insgesamt wurden auf rund 88 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche LQ-Massnahmen umgesetzt (Tabelle 5). Hauptursache für diese grosse Zahl sind alle Massnahmen, die sich auch einen gesamten Nutzungstyp / -gruppe beziehen, wie z.B. *vielfältige Kunstwiese* oder *vielfältiger Futterbau* (betriebliche Massnahmen).

Tabelle 5: Zusammenfassung der umgesetzten Massnahmen im Jahr 2020.

| Art der Massnahme          | Einheit | Summe     | Bemerkung   |
|----------------------------|---------|-----------|---|
| betriebliche Massnahmen    | Hektare | 4'333.5   | ⇒ entspricht zusammen rund 88 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche   |
| flächenbezogene Massnahmen | Hektare | 488.9     | <i>Anteil enthält doppelte Flächen, da beispielsweise eine strukturreiche Weide mehrere LQ-Aspekte hat und in mehreren Massnahmen angemeldet werden kann.</i> |
|                            | Bäume   | 4'178     |   |
|                            | Meter   | 165'049.5 |   |

### 5.2 Gründe für die Wahl der Massnahmen

Bei der Erarbeitung des LQP wurde darauf geachtet, dass den Betrieben eine breite Massnahmenpalette zur Auswahl steht. So können sowohl Ackerbau- als auch Futterbaubetriebe für die Erhaltung und Förderung unserer Kulturlandschaft entschädigt werden. Der Landschaftstag bot eine gute Gelegenheit die Bewirtschafter zu den Gründen und Kriterien für die Auswahl der LQ-Massnahmen abzufragen.

Generell ermöglicht die Vielfalt und grosse Auswahl an Massnahmen den Betrieben die Anmeldung von bestehenden Objekten. Das bereits Bestehende kann somit erhalten und bestenfalls gefördert werden. Die Betriebsleitenden schätzen am LQP, dass sie für ihre bisher erbrachten Leistungen an der Kulturlandschaft abgegolten werden. Bei einigen wenigen Massnahmen können Synergien zwischen den Biodiversitätsbeiträgen und den LQB genutzt werden (insb. bei Hochstammobstbäumen und strukturreichen Weiden).

Für viele Betriebe leisten die LQB einen wichtigen Beitrag zur Kompensation der seit 2014 wegfallenden Tierbeiträge. Die finanziellen Anreize sind für die meisten Betriebsleitenden zu gering, um neue Massnahmen im grossen Stil umzusetzen. Die Plafonierung der LQB (seit 2017) führte bei einigen Betriebsleitenden dazu, dass sie keinen zusätzlichen Ausbau an LQ-Massnahmen anstrebten.

In erster Linie meldeten die Landwirte jene LQ-Massnahmen an, die schon auf ihrer Betriebsfläche vorhanden waren. So konnten in der Regel bestehende Elemente aus der Kategorie *Gehölze, Obst- und Strukturelemente* angemeldet werden. Typische Landschaftselemente, die schon auf den Betrieben bestanden, sind *Hochstammobstbäume, strukturreiche Weide, Trockensteinmauern, Lebhäge* oder *unbefestigte Bewirtschaftungswege*. Für die Massnahme *vielfältiger Futterbau* waren die Voraussetzungen auf den Betrieben meist günstig, um sie ohne grössere Umstellungen umzusetzen.

Die Massnahmen auf Ackerflächen haben einen deutlich schwierigeren Stand. Ackerbau spielt im Perimeter eine untergeordnete Rolle und entsprechend harzig gestaltet sich die Erreichung der Ziele. Der Spielraum auf den Ackerflächen ist zu gering, um LQ-Massnahmen anzumelden.

Massnahmen, die neu realisiert wurden, sind insbesondere Neupflanzungen von *Bäumen, Getreidevielfalt* oder *vielfältige Kunstwiesen*.

Die Gründe für die Wahl der LQ-Massnahmen sind vielfältig und vor allem für jeden Betrieb anders. Die folgende Tabelle gibt dazu nochmals einen Überblick.

Tabelle 6: Zusammenstellung der Gründe für die Wahl der LQ-Massnahmen

| Fördernde Faktoren  | Hemmende Faktoren   |
|---|---|
| – vorhandene Elemente anmelden  | – bestehende Betriebsausrichtungen und Betriebsstrukturen |
| – LQ schafft einen Anreiz, bestehende Landschaftselemente zu erhalten | – zu wenig Beiträge bei gewissen Massnahmen               |
| – Kompensation für die schwindenden Übergangsbeiträge                 | – Absatzmärkte  |
| – Massnahmenvielfalt / Mitnahmeeffekt                                 | – Mehraufwände für die Lohnunternehmer                    |
| – Freiwilligkeit, kein Druck  | – fehlende Möglichkeiten zur Diversifikation              |
| – bestehende Synergien zwischen BFF und LQ nutzen                     | – Plafonierung der Beiträge                               |

### 5.3 Aktivitäten im Rahmen des Projekts

Zu Beginn des LQP wurde der Massnahmenkatalog mit Schwerpunkt auf die Beiträge im Rahmen einer Infoveranstaltung vorgestellt. Seit der Zusammenführung der verschiedenen Vernetzungsprojekte im Jahr 2016 zum VP Thal fanden jährlich Informationsanlässe, Flurbegehungen und auch Referate zu Themen wie Vernetzung und Biodiversitätsförderung statt. Diese Anlässe boten auch Gelegenheit um allfällige Fragen und Bemerkungen bezüglich Landschaftsqualität zu besprechen.

Folgende Themen wurden an diesen Informationsanlässen vorgestellt (Auswahl):

- Wirkungskontrolle VP
- Administration in der Agrardatenbank GELAN
- Neues Kontrollsystem ab 2016
- Definitive Zusammenführung der Teilprojekte zum „Vernetzungsprojekt Thal“ – Projektvorstellung
- GELAN Stichprobenerhebung Februar 2018 (Anmeldung, Nutzungsvarianten, Vertrag)
- Öffentlichkeitsarbeit: Vernetzungspfad
- Wiesen/Weiden; Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft
- Waldrandaufwertungen
- Hecken, Hochstamm-Bäume, Projektstand

Infolge Corona konnten 2020 und 2021 keine Anlässe mit den Bewirtschaftenden durchgeführt werden.

## 6. Wahrnehmung der Landschaftsentwicklung

### 6.1 Grundlagen zur Landschaftswahrnehmung

Gemäss Forschung fördert eine attraktive Landschaft die Gesundheit und das Wohlbefinden der Menschen und trägt zur Identitätsbildung bei. Damit diese Leistungen der Landschaft auch tatsächlich den Menschen zugutekommen, muss sie eine gewisse Mindestqualität aufweisen. Gemäss Untersuchungen aus der Landschaftsforschung haben attraktive Landschaften folgende Eigenschaften<sup>3</sup>:

- naturnahe, abwechslungsreiche Strukturelemente
- markante Einzelelemente
- Mosaik unterschiedlicher Nutzungstypen / Nutzungsvielfalt
- blühende Elemente, Farbtupfer

Diese Grundsätze wurden in die Diskussionen am Landschaftstag über die Wirkung der LQ-Massnahmen auf die Landschaft mit einbezogen.

<sup>3</sup> Grêt-Regamey, Adrienne; Neuenschwander, Noemi; Wissen Hayek, Ulrike; Backhaus, Norman & Tobias, Silvia (2012). *Landschaftsqualität in Agglomerationen - Fokusstudie des Nationalen Forschungsprogramms 54*. Zürich: vdf Hochschulverlag AG ETH Zürich.

## 6.2 Wirkung der Massnahmen

Im Allgemeinen sind die Teilnehmenden des Landschaftstags der Meinung, dass der Massnahmenkatalog der LQ-Massnahmen im Kanton Solothurn die von der Bevölkerung gewünschten Landschaftspräferenzen erfüllt. Die Unterteilung in die drei Kategorien Ackerbau, Grünland und Strukturelemente ist stimmig und nachvollziehbar. Im Folgenden werden die Massnahmen hinsichtlich der Wirksamkeit beleuchtet.

### Massnahmen im Ackerbau

Die Gruppe ist sich einig, dass im LQP Thal die Massnahmen der Kategorie Ackerbau eine untergeordnete Rolle spielen und somit keine grosse Wirkung auf die Landschaft haben, da die Topographie und somit auch die meisten Betriebe nicht auf diese Massnahmen ausgerichtet sind. Die Betriebe im Projektperimeter haben sich auf Tierhaltung spezialisiert, Ackerkulturen machen somit flächenmässig einen kleinen Anteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche aus und sind auf die Tallandschaft des Faltenjuras beschränkt.

#### (+) Positive Wirkung

Die Massnahme *vielfältige Fruchtfolge* wird als eine Massnahme mit eher grosser Wirkung in Ackerkulturen betrachtet. Das somit einhergehende Nutzungsmosaik lässt die Landschaft von Weitem abwechslungsreich erscheinen. Die Massnahmen *blühende Kulturen* und *blühende Zwischenkulturen* werden als attraktive Farbtupfer in der Landschaft bewertet. Für Erholungssuchende sind diese Ausblicke von der ersten oder zweiten Jurakette auf diese Ackerelemente im Mittelland besonders im Frühsommer ausserordentlich attraktiv. Auch die *einzigartigen Kulturen* sowie die *blühende Ackerbegleitflora* würden als Farbelement die Landschaft aufwerten. Diese zwei Massnahmen wurden im LQP jedoch kaum bis gar nicht angemeldet.

#### (-) Eher geringe Wirkung

Bei der Massnahme *Getreidevielfalt* wird der Mehrwert für das Landschaftsbild angezweifelt. Zudem sei es für die Bevölkerung schwierig, die verschiedenen Getreidearten zu unterscheiden.



Abbildung 6: Sicht auf den Nordhang der ersten Jurakette und die Tallandschaft im LQP Thal. Die Ackerbauflächen konzentrieren sich ausnahmslos auf den Tallagen. Neben der intensiv genutzten Ackerbau-Wirtschaft prägen Strukturen wie Obstgärten, Einzelbäume und Hecken die Landschaft.

### Massnahmen im Grünland, Kunstfutterbau

Von den vier (ursprünglich fünf) Massnahmen im Bereich Grünland, Kunstfutterbau werden zwei als positiv und zwei (resp. drei) mit eher kleiner Wirkung bewertet.

#### (+) Positive Wirkung

Der im Perimeter dominierende Landschaftstyp *Hügel- und Berglandschaft* ist vorwiegend von Grünland geprägt. Die *struktureiche Weide* spielt in dieser Landschaft eine zentrale Rolle und wird als wirkungsvolles und auch typisches Landschaftselement im Faltenjura eingestuft. Dank der Abgeltung werden einerseits wertvolle Strukturelemente geduldet und andererseits die für das Offenhalten der Landschaft genauso wichtigen Entbuschungsarbeiten durchgeführt.

Die Massnahme *vielfältiger Futterbau* sorgt zudem für ein Nutzungsmosaik innerhalb des Grünlands. Die unterschiedlichen optischen Aspekte dieser Grünlandnutzungen werden von den Teilnehmenden positiv bewertet. Die Landschaft gewinnt durch diese verschiedenen Nutzungstypen und den damit einhergehenden unterschiedlichen Nutzungsintensitäten an Attraktivität.

#### (-) Eher geringe Wirkung

Dass die Massnahme *vielfältige Kunstwiese* in der Landschaft tatsächlich als Farbtupfer von der Bevölkerung wahrgenommen wird, wird bezweifelt. Auch die seit 2020 aufgehobene Massnahme *Einsaaten im Futterbau* bringt wohl nicht den gewünschten Effekt.

*Neuansaaften/Einsaaten extensiv genutzter Wiesen* wird für das LQP Thal innerhalb der Landschaftseinheit *Hügel- und Berglandschaft* als eine Massnahme mit wenig Wirkung beschrieben. Potenzielle Standorte werden bereits als extensive Wiesen genutzt und sind bei entsprechenden Bodenverhältnissen und Exposition sehr artenreich. Einzig in der Tallandschaft sind potenzielle Flächen für eine Aufwertung vorhanden. Diese wenigen Flächen im Talboden werden vornehmlich als Ackerbauflächen bewirtschaftet und daher wurde diese Massnahme auch kaum angemeldet.

### Massnahmen Gehölze, Obst- und Strukturelemente

Die Wirkung der Massnahmen in dieser Kategorie wurde von den Teilnehmenden als sehr gross eingestuft.

#### (+) Positive Wirkung

Alle Massnahmen, die Bäume beinhalten (*Alleen/Baumreihen, Einzelbäume, Hochstammobstgärten*) zeigen betreffend Landschaftsbild eine grosse Wirkung. Auch Elemente mit Gehölzen geringerer Grösse wie *Hecken, Feld- und Ufergehölze* und *Lebhäge* werden als wichtige Strukturen in der Landschaft wahrgenommen und geschätzt. All diese Landschaftselemente stellen zudem einen wichtigen Lebensraum für zahlreiche Tierarten dar. Weiterhin werden die Strukturelemente *Trockensteinmauern* und *Dolinen* als für die Region charakteristische und markante Landschaftselemente eingestuft, die auch von den Naherholungssuchenden positiv wahrgenommen werden. Die *unbefestigten Bewirtschaftungswege* leisten gemäss der Teilnehmenden einen wertvollen Beitrag an das Landschaftserlebnis und zudem sind diese mageren trockenen Flächen auch ökologisch sehr wertvoll.

#### (-) Eher geringe Wirkung

Die Massnahme *vielfältige Obstanlage* hat gemäss Aussagen der Gruppe nur eine geringe Wirkung auf die Landschaft. Obstanlagen sind Kulturen, in welchen die Produktion im Vordergrund steht und je nach Abdeckung sogar als störend wahrgenommen werden können.

Die Massnahme *Wald-Vorland* hat aus Sicht der Teilnehmenden ebenfalls eher eine geringe Wirkung auf die Landschaft. Eine Waldrandpflege sei jedoch aus Sicht der Offenhaltung und der Biodiversität wichtig, die Arbeiten werden jedoch nicht aufgrund der LQ-Massnahme durchgeführt. Der Übergang der landwirtschaftlichen Nutzfläche zu Wald wird auch ohne diese Massnahme regelmässig gepflegt.



Abbildung 7: Stephan Rastorfer erklärt auf seinem Betrieb Malsenberg seine angemeldeten LQ-Massnahmen. Bei der circa 600m langen Trockensteinmauer werden die Unterhaltsarbeiten dieses Strukturelements besprochen.

Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass ein Grossteil der LQ-Massnahmen eine positive Wirkung auf die Landschaft hat. Durch die grosse Anzahl an unterschiedlichen Massnahmen und -kategorien wird eine Landschaft gestaltet, die die Landschaftsnutzer und Erholungssuchenden grundsätzlich als attraktiv beurteilen. Mit den LQB kann ein Mosaik aus unterschiedlichen Nutzungstypen mit blühenden Farbtupfern und abwechslungsreichen Strukturen erhalten bleiben oder erschaffen werden. Tabelle 7 gibt einen zusammenfassenden Überblick über die Wirkung der einzelnen Massnahmen.

Tabelle 7: Die LQ Massnahmen und ihre Wirkung auf die Landschaft gemäss der Akteursgruppe LQP Thal

| Kategorie                 | Massnahme                                       | Wirkung | Bemerkung                     |
|---------------------------|---|---------|-------------------------------|
| Ackerbau                  | Vielfältige Fruchtfolge                         | +       |                               |
|                           | Getreidevielfalt                                | -       |                               |
|                           | Einzigartige Kulturen                           | +       | keine Anmeldung               |
|                           | Blühende Zwischenkulturen                       | +       |                               |
|                           | Blühende Ackerbegleitflora                      | +       | keine Anmeldung               |
| Grünland / Kunstfütterbau | Einsaaten im Futterbau                          | -       | Massnahme seit 2020 aufgelöst |
|                           | Strukturreiche Weide                            | ++      |                               |
|                           | Vielfältiger Futterbau                          | +       |                               |
|                           | Vielfältige Kunstwiesen                         | -       |                               |
|                           | Neuansaaten / Einsaaten extensiv genutzte Wiese | -       | nur wenig Anmeldungen         |

|                                     |                                   |    |                 |
|-------------------------------------|-----------------------------------|----|-----------------|
| Gehölze, Obst- und Strukturelemente | Allen / Baumreihen                | ++ |                 |
|                                     | Standortgerechte Einzelbäume      | ++ |                 |
|                                     | Vielfältige Obstanlage            | -  | keine Anmeldung |
|                                     | Hochstammbobstgarten              | ++ |                 |
|                                     | Hecken-, Feld und Ufergehölz      | ++ |                 |
|                                     | Lebhag                            | ++ |                 |
|                                     | Trockensteinmauer                 | ++ |                 |
|                                     | Dolinen / schützenwerte Hübel     | +  |                 |
|                                     | unbefestigte Bewirtschaftungswege | +  |                 |
|                                     | Wald-Vorland                      | -  |                 |
|                                     | Diversitätsbonus                  | ++ |                 |

(++) = positive Wirkung, (+) = eher positive Wirkung, (-) = eher geringe Wirkung

Nachfolgend zeigen einige Bilder aus den verschiedenen Landschaftsräumen die Attraktivität der Landschaft und die Wirkung und Wichtigkeit der LQ-Massnahmen auf.

### Vielfältiges Nutzungsmosaik im Faltenjura



Blick von der Röti auf die erste Jurakette





Auf dem Malsenberg (zweite Jurakette)



Hügelzone im Faltenjura (Grabenhof)



Matzendörfer Stierenberg



strukturreiche Weide auf dem Malsenberg



Trockensteinmauer auf dem Malsenberg



Blick von der oberen Tannmatt auf die Tallandschaft



Luftaufnahme der strukturierten Tallandschaft (Blick auf Aedermannsdorf)  
(Quelle: Peter Brotschi, Grenchen)

## 7. Erfahrungen

### 7.1 Stärken

Die Teilnehmenden sind sich einig, dass dank dem LQP Bestehendes gesichert und erhalten werden kann. Die Beliebtheit der Massnahmen und die damit verbundene hohe Beteiligung der Betriebe fusst auf der grossen Massnahmenvielfalt. Die grosse Massnahmenpalette mit den drei Kategorien Ackerbau, Grünland und Strukturelemente bietet jedem Betrieb die Möglichkeit, mit seiner bestehenden Ausrichtung eine oder mehrere LQ Massnahmen anzumelden.

Die grosse Massnahmenvielfalt wirkt sich positiv in mehrfacher Hinsicht aus:

- Hohe Beteiligung, grosse Akzeptanz für das LQP bei den Betriebsleitenden
- Die mit der AP14-17 weggefallenen Tierbeiträge konnten mit LQ-Beiträgen abgedeckt werden
- Der Schwund an charakteristischen Landschaftselementen wird gestoppt oder zumindest verlangsamt.
- Von einzelnen LQ-Massnahmen profitiert auch die Biodiversität (z.B. Hochstamm-Obstbäume, Trockensteinmauern, Strukturierte Weiden)
- Die Massnahmen decken alle Regionen ab resp. für jeden Betrieb sind dementsprechende Massnahmen vorhanden

Durch die sorgfältige Ausarbeitung der Massnahmen wurden in der Öffentlichkeit keine kritischen Stimmen laut (keine Geranien-Kisten Subventionen), die Akzeptanz für das LQP ist dementsprechend hoch.

Zudem schätzen die Bewirtschaftenden am Instrument LQ, dass ihr Beitrag an eine attraktive Landschaft entschädigt wird. Gemäss den Beobachtungen der Bewirtschaftenden hat der Druck der Erholungssuchenden auf die Landschaft in den letzten Jahren zugenommen. Die Landschaft hat für die heutige Gesellschaft als Entschleunigungsraum zunehmend an Bedeutung gewonnen. Mit den LQB wird sozusagen ein für die Bevölkerung sehr wichtiges und kostenloses Angebot in Wert gesetzt.

Es gibt unterschiedliche Typen von Erholungssuchenden. Gemäss den Erfahrungen der Betriebsleitenden schätzen viele die Landschaft so wie sie ist und nehmen die Landschaft eher undifferenziert wahr: grün, ruhig, offenes Agrarland mit Waldinseln. Der andere, vermutlich kleinere Teil der Bevölkerung interessiert sich für die Leistungen der Landwirtschaft im Bereich Landschaft und Biodiversität. Die Bewirtschaftenden werden offenbar hin und wieder von diesen Interessierten spezifisch auf Themen wie Natur und Landschaft angesprochen und wollen etwas erfahren.

Das LQP wird von derselben Trägerschaft wie die Vernetzungsprojekte vorangetrieben und gestützt. Die Information und Einführung der LQP konnten somit auf die bestehende Organisation des Vernetzungsprojekts zurückgreifen und musste nicht neu aufgebaut werden. Das Projekt wird von lokal verankerten Personen besetzt und das führt zu einer grossen Akzeptanz bei den Betriebsleitenden.

## 7.2 Schwächen

Die grosse Massnahmenvielfalt zumal als Stärke beschrieben, kann für Betriebsleitenden auch eine Herausforderung darstellen. Das Thema LQ verlangt eine aktive Auseinandersetzung und Abwägung der Bewirtschaftenden, welche LQ-Massnahmen auf dem Betrieb umgesetzt werden sollen. Die Komplexität ist hoch und selbst Experten und Expertinnen aus Beratung und Behörden müssen teilweise die Details und die Kriterien der Massnahmen in den Unterlagen nachschauen. Viele Bewirtschaftenden finden sich im Massnahmenschub der Programme nicht mehr zurecht und sind auf die Beratungsangebote der Trägerschaft oder des Bildungszentrum Wallierhof angewiesen.

Zudem ist es für die Bewirtschafteter schwierig, die unterschiedlichen Beitragstypen nach DZV zu überblicken. Die Beitragstypen überschneiden sich punktuell und für die involvierten Akteure ist die Abgrenzung zwischen den Programmen und deren einzelnen Massnahmen oft unscharf resp. unklar. Folgende Beitragstypen überschneiden sich in gewissen Bereichen:

- Biodiversitätsbeiträge
- Landschaftsqualitätsbeiträge
- Ressourceneffizienzbeiträge
- Kulturlandschaftsbeiträge

Im Rahmen des LQP konnten in erster Linie bestehende und für die Landschaft charakteristische Elemente erhalten werden. Allerdings trägt das Programm gemäss der Einschätzung der Gruppe nur wenig zur Neuschaffung von Landschaftselemente bei.

## 7.3 Chancen

Es ist eine verstärkte Sensibilität der Bevölkerung für das Thema Landschaft und Biodiversität vorhanden, die auch zu Gesprächen mit den Betriebsleitenden führt. Dieses Interesse der Bevölkerung ist eine Chance, die die Landwirtschaft unbedingt noch mehr nutzen sollte. Die Leistungen der Landwirtschaft im Bereich Natur und Landschaft kann und soll besser publik gemacht werden. Die Inwertsetzung der Leistungen der Landwirtschaft im Bereich Natur und Landschaft soll gezielt genutzt werden, um das Image der Landwirtschaft in diesem Themenfeld weiter zu verbessern.

Zudem sind sich die Teilnehmenden des Landschaftstags einig, dass die schon seit jeher erbrachten Leistungen der Landwirtschaft im Bereich Landschaft mit den LQB nun endlich abgegolten werden. Hinsichtlich der Weiterführung des LQP ist es aus Sicht der Beteiligten wichtig, dass die Massnahmen und die Anforderungen im Grundsatz gleich bleiben. Für die Betriebsleitenden ist Kontinuität ein wichtiger Faktor, um weiterhin die Motivation an der Teilnahme dieser Projekte festzuhalten.

Die Zusammenführung der Vernetzung und der LQP in ein Instrument ist zu begrüßen. Eine Koordination, Abstimmung und Vereinfachung dieser Programme und insbesondere der Massnahmen könnte in vielerlei Hinsicht positive Effekte mit sich bringen:

- administrative Vereinfachung
- mehr Selbstbestimmung der Betriebsleitenden
- grössere Motivation Massnahmen umzusetzen
- Massnahmen und Beiträge sind gegenüber der Bevölkerung einfacher zu kommunizieren

## 7.4 Gefahren

Die Unklarheit über die Weiterführung der LQP im Rahmen der AP22+ verunsichert die Bewirtschaftende und erschwert für sie die Planung. Zudem hemmt diese Unsicherheit die Betriebsleitenden Elemente neu zu schaffen resp. neu anzumelden.

Die Komplexität der unterschiedlichen Programme und insbesondere die Flut an unterschiedlichen Massnahmen führt zudem bei vielen Bewirtschaftenden zu einer Überforderung. Auch die Administrierung und das Kontrollwesen im Zusammenhang mit diesen Programmen liegt vielen Akteuren etwas schwer auf. Die Fülle des Massnahmenkatalogs samt Anforderungen kann sich demnach hemmend für eine Beteiligung auswirken.

Die Plafonierung der Beiträge wirkte sich in höchstwahrscheinlich hemmend auf eine Zunahme der Beteiligung aus – sowohl auf der Ebene der Betriebe und als auch auf Ebene der Massnahmen.

## 8. Fazit

Die Ausarbeitung der LQP erfolgte 2013 in kurzer Zeit und unter hohem Druck seitens BLW. Glücklicherweise konnten meist die bestehenden Organisationsstrukturen der Vernetzungsprojekte verwendet und so die Projekte rasch aufgleist werden. Der Kanton Solothurn verfügt durch seine geographische Lage über verschiedene Landschaftseinheiten mit ganz unterschiedlichen und einzigartigen Landschaftselementen. Mit dem breit aufgestellten Massnahmenkatalog sollte es den Betrieben in allen Landschaftseinheiten im Kanton möglich sein, für die Erhaltung, Förderung und Aufwertung der Kulturlandschaft entschädigt zu werden.

Die Diskussionen mit den verschiedenen Akteuren und Landschaftsnutzern an den durchgeführten Landschaftstagen hat gezeigt, dass die LQP grundsätzlich ein gutes Instrument sind, um die charakteristischen Landschaftselemente der Agrarlandschaft zu erhalten und zu pflegen. Für die Betriebsleitenden ist es ein gutes Zeichen, dass ihre seit jeher erbrachten Leistungen dadurch abgegolten werden.

Die Bevölkerung zum Thema Veränderung der Landschaft abzufragen ist sehr komplex. Nur wenige Menschen sind sich bewusst, wo und wie schnell sich unsere Landschaft verändert. Die Veränderungen in der Landschaft und insbesondere in der Agrarlandschaft sind schleichend. Andere Sektoren wie Verkehrsträger, Infrastrukturbauten und die Siedlungsentwicklung sind ebenso grosse - wenn nicht grössere - Treiber der Landschaftsentwicklung und -veränderung. Der Hochwasserschutz beispielsweise spielt im Perimeter mit seinen einhergehenden Renaturierungen eine grosse Rolle in der Neuschaffung von erlebbaren Landschaften.

Die Weiterführung der LQB wird von den Akteuren der Landschaftstage nicht in Frage gestellt. Das System ist aufgebaut und soll weitergeführt werden. Wesentliche Änderungen sollen nicht erfolgen, dagegen ist die Kontinuität gewünscht. Die Landschaft sei als etwas Langfristiges zu betrachten und daher sollen Bestimmungen und Beiträge nicht kurzfristig geändert werden. Vor allem bei Dauerelementen sind kurze Projektdauern – wie hier von 8 Jahren – hemmend, da eine langfristige Planungssicherheit fehlt.

Mit diesem Schlussbericht wird die Weiterführung des LQP in unveränderter Form bis 2025 beantragt. Kurzfristige Änderungen für diese kurze Zeitspanne sind nicht zielführend und führen zu einer weiteren Komplexität der Projekte. Das LQP ist bei den Landwirten bekannt, eine Vielzahl an Betrieben setzt Massnahmen erfolgreich um. Dieser Zustand soll vorerst unverändert bleiben.

Für eine allfällige Weiterführung oder Weiterentwicklung der LQP im Rahmen der Agrarpolitik 22+ sind folgenden Punkte relevant:

### Projektorganisation

- Projektperimeter der Projekte überprüfen und ggf. anpassen (z.B. aktuell Perimeter von LQP und Vernetzung nicht überall identisch).  
⇒ So kann der administrative Aufwand seitens Trägerschaft und kantonaler Verwaltung verringert werden und auch die Komplexität hinsichtlich der Teilnehmenden vereinfacht werden.
- Überprüfen der Organisationsstruktur mit regionalen Trägerschaften.

### Massnahmen

- Kritische, aber nicht zu rigorose Überprüfung des Massnahmenkatalogs betreffend der Wirksamkeit und Glaubwürdigkeit der Massnahmen.
- Die Massnahmenvielfalt und damit auch die Kontinuität sollen auch nach 2025 unbedingt erhalten bleiben.
- Anforderungen der Massnahmen nach Möglichkeit vereinfachen. Beispielweise durch administrative Zusammenlegung von Vernetzung und LQP; allenfalls einheitlicher, nationaler Massnahmenkatalog.
- Grundsätzlich müsste sich bei Landschaftsmassnahmen wie Forstmassnahmen die Förderdauer über eine viel längere Zeitdauer erstrecken als eine oder zwei 4-Jahres-Agrarbudgetperioden.
- Um erwünschte Entwicklungen besser und zielgerichteter zu fördern müsste ein Systemwechsel oder eine Systemergänzung hin zu einer Vorausfinanzierung des vertraglich abgemachten Entwicklungsziels (mit Auszahlung in Jahrestanchen) angestrebt werden (v.a. bei Dauerelementen).

### Information

- Gute Information der potenziellen Teilnehmenden, gemeinsam mit Beratern des Bildungszentrums Wallierhof und Beratern vor Ort.
- Die Bevölkerung mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit auf die Leistungen der Landwirtschaft im Bereich Landschaft informieren (allenfalls kombiniert mit BFF und Vernetzung).

## Anhang

### Anhang 1: Landschaftstag LQP Thal - Methodik

#### Erfahrungsaustausch mit Trägerschaft

Das Wissen der Trägerschaft wurde genutzt und abgefragt. Die Mitglieder der Trägerschaft haben fundierte Kenntnisse über die Eigenheiten der Landschaft und können die Wirkung der LQ-Massnahmen beurteilen und einordnen.

In einem ersten Schritt wurden die Schlüsselpersonen der Trägerschaft telefonisch kontaktiert. Mit ihnen wurde das Ziel der Landschaftsbefragung und das Vorgehen besprochen und diskutiert. In diesem Gespräch wurden auch Standortvorschläge für die Durchführung des Landschaftstags diskutiert. Relevante Hinweise und Vorschläge für die Durchführung der Befragung wurden gesammelt und dokumentiert.

Ebenfalls in diesem ersten Austausch wurden die Aktivitäten der Trägerschaft während der ersten Phase LQP dokumentiert.

#### Vorbereitung Ortsbegehung (Landschaftstag)

Der Landschaftstag wurde durchgeführt, um sich mit den eingeladenen Schlüsselpersonen zum Thema Landschaftsentwicklung und Wirkung der LQ-Massnahmen auszutauschen. Als Ausgangspunkt dienten zwei Landwirtschaftsbetriebe, wobei einer am Vormittag und einer am Nachmittag besucht wurde. Die Betriebe sollen in zweierlei Hinsicht repräsentativ sein: Auf einem Betrieb sollten die Voraussetzungen, LQ-Massnahmen umzusetzen, günstig sein (z.B. Bergbetrieb oder ein Betrieb mit hoher Diversifizierung). Der zweite Betrieb sollte hingegen aufgrund einer weniger vielfältigen Topographie eher auf eine intensive Produktion ausgerichtet sein. Auf diesen Betrieben sind die Voraussetzungen, LQ-Massnahmen umzusetzen, weniger gegeben.

#### Involvierte Akteure

Die Teilnehmenden am Landschaftstag wurden nach dem Stellvertreterprinzip ausgewählt und angefragt. Dabei sollen die relevanten Akteure der LQP involviert werden. Dazu gehören Vertreter\*innen aus Landwirtschaft (Praxis, Beratung, Bauernverband), Gemeinden, Tourismus, regionaler Naturpark, Forst, Regionalplanung, Behörden und Naturschutzvereine. Einzelne dieser Akteure sind gleichzeitig auch Mitglieder der Trägerschaften. Die Gruppe für die Befragung soll aus mind. 8 bis max. 15 Vertreter\*innen bestehen.

Tabelle 8: Liste der Teilnehmenden am Landschaftstag LQP Thal

| Name              | Organisation                               | Funktion                         |
|-------------------|--|----------------------------------|
| Bloch Kurt        | Gemeindepräsident Mümliswil                | Präsident Trägerschaft           |
| Koch Roman        | Holderbank, Hof bei Oberschloss            | Landwirt                         |
| Walser Dieter     | Mümliswil, Berghof Untere Wechten          | Landwirt                         |
| Rastorfer Stephan | Gänsbrunnen, Hof Malsenberg                | Landwirt                         |
| Probst Roger      | Laupersdorf, Sunnehof                      | Landwirt                         |
| Kupper Edgar      | Kommission Biodiversitäts- und LQ Beiträge | Landwirt                         |
| Dürst Andrin      | Naturpark Thal                             | Projektleiter Natur & Landschaft |
| Oliver Rutz       | MJPNL - Bezirk Thal                        | Vertretung Kanton                |
| Huber Martin      | BSB Partner                                | technischer Berater VP/LQP       |
| Wyss Andreas      | BZ Wallierhof                              | BZ Wallierhof                    |
| Jauch Jennifer    | Amt für Landwirtschaft (SO)                | Projektleitung LQP               |
| Dietschi Severin  | Agrofutura                                 | Organisation, Moderation         |
| Zwimpfer Elias    | Agrofutura                                 | Organisation, Moderation         |

Am Landschaftstag wurden folgende inhaltliche Ziele erarbeitet:

- Herantasten an die unterschiedlichen Erwartungen an die Landschaft (Landschaftspräferenzen) und LQ-Massnahmen darin wiedererkennen.
- Wirkung der LQ-Massnahmen auf die Landschaft live sehen und erleben.
- Haben die LQ-Massnahmen den gewünschten Effekt / Wirkung auf die Landschaft? Welche besonders, welche eher nicht?



- Können LQP in der heutigen Form die typischen Landschaftselemente erhalten und fördern? Andere Treiber für die Landschaftsentwicklung?
- Identifikation von Handlungsfeldern für nächste Phase anhand einer SWOT Analyse.



Abbildung 8: Der Workshop am Morgen durfte in der Garage auf dem Betrieb von Stephan Rastorfer in Gänsbrunnen durchgeführt werden.

## Anhang 2: Massnahmenkatalog

siehe beigefügtes Dokument: *Landschaftsqualität Massnahmenkatalog – Anpassungen / Ergänzungen ab 2019. Stand: 5. November 2018.*